

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Redaction und Expedition: Berlin, Drebbnerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffstein und J. B. v. Schweiger.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 22 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 1/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. südd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expediteur, von der Expres-Compagnie, Scharenstr. 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. **Inserate** (in der Expedition anzugeben) werden pro dreigespaltene Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Politischer Theil.

Berlin, 23. August.

Das Ergebniß der Unterhandlungen steht jetzt fest. Das Abkommen ist so, wie wir es gestern nach der „Kreuztg.“ berichteten. Die Wiener „Gen.-Corresp.“ vom gestrigen Datum bezeichnet dasselbe wie folgt:

„Die von beiden Mächten durch den bezüglichen Artikel des Wiener Friedensvertrages erworbenen Besitzrechte werden künftig in Holstein von Oesterreich, in Schleswig von Preußen geübt werden. Am Bunde wird von Oesterreich und Preußen ein Antrag auf Herstellung einer deutschen Flotte mit Kiel als Bundeshafen, und auf Erklärung Rendsburgs zur Bundesfestung eingebracht werden. Bezüglich Lauenburgs verzichtet Oesterreich gegen pecuniäre Entschädigung auf seinen Antheil.“

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bestätigt gleichfalls die bereits gebrachten Nachrichten, bemerkt, daß man Lauenburg nunmehr „als zum preussischen Staate gehörig betrachten könne“ u. s. w.

Auf den ersten Blick erscheint als das Wichtigste in dem Ergebniß der Unterhandlungen die Erwerbung des Kieler Hafens durch Preußen. Wir sagen: die Erwerbung des Kieler Hafens durch Preußen; denn die Zugehörigkeit des Bundes, die Begründung einer „deutschen Flotte“ und dergl. sind Formen und Redensarten, welche an der Nachfrage nichts zu ändern vermögen. Politisch entscheidend ist: daß Preußen thatsächlich einen wichtigen Stützpunkt für seine Seemacht erworben hat.

Aber der zweite Punkt, die Erwerbung Lauenburgs durch Preußen, könnte sich im weiteren Verlauf der Dinge als nicht minder wichtig, denn der erste, erweisen. Nur liegt hier die Bedeutung der Sache nicht unmittelbar in der Erwerbung des Landes selbst, da dieses, als zu unbedeutend, einen Machtzuwachs für die preussische Monarchie nicht begründen kann. Es scheint uns vielmehr die Bedeutung dieser Erwerbung darin zu liegen, daß sie die öffentliche Meinung an den Annexionsgedanken gewöhnt und für eine etwaige bedeutendere Annexion einen unbestrittenen Präcedenzfall schafft.

Nach all dem — dies dürfte schwer zu leugnen sein — ist Gastein für Oesterreich zwar vielleicht kein Ulnütz geworden, aber doch ein Ulnützlich, dem das Ulnütz nachfolgen kann.

Demzufolge schreibt auch die „Frl. Postztg.“: „Wir sprechen es freimüthig aus: Mit der vollzogenen Annexion der Herzogthümer ohne, ja sogar gegen die Zustimmung des Deutschen Bundes liegt ein wichtiger Schlupstein zu Boden und den Stürmen der Zeit steht nunmehr das morsche Mauerwerk offen. Die Eroberungspolitik Preußens hat einen wichtigen Sieg erfechten, dessen mittelbare

und moralische Wirkungen weit über die Vortheile und Nachteile des Moments hinausreichen werden.“

Die Wiener „Presse“ jammert: „Der Genius Deutschlands blüht mit großem Auge auf das Wirral einer Frage, die ursprünglich wie vom Himmel zu fallen schien, um gerade uns die Chancen des erhebednsten Aufschwunges darzubieten.“

Wir haben auf solche Weherufe nur die eine Antwort:

Niemals wird man in Deutschland die große Frage durch die kleinen, sondern nur diese durch jene im Geiste der Nation und des neunzehnten Jahrhunderts lösen können. Bis diese Lösung im Großen erfolgt, wird man es nicht zu ändern vermögen, daß nicht der Volkswille, sondern Fürsten- und Minister-Tractate über Land und Leute entscheiden. —

Berlin, 23. August

Ueber die gegenwärtigen Tendenzen des französischen Geistes schreibt uns unser Pariser H.-Correspondent:

Paris, 20. August. Ich habe Ihnen schon unlängst über eine Polemik berichtet, welche sich von den Freimaurerlogen in die Presse hinüber gezogen hat. Es handelte sich dabei scheinbar um blos philosophische Fragen, die aber alle im Hintergrunde sich um den politischen Kampf drehten, der jetzt alle Oppositionsmänner beschäftigt, um den Kampf gegen die Uebergriffe der Staatsmacht, gegen den Despotismus der Centralgewalt, daher im Weiteren gegen jede politische und religiöse Autorität, ja, gegen den Staatsbegriff selbst. Jedes praktische Volk, wie jedes praktische thätfräftige Individuum ist nothwendig mit einer gewissen Einseitigkeit behaftet, ohne welche sich der Geist nicht nach einer bestimmten Richtung hin mit der ganzen Wucht seiner zur Action führenden Macht werfen kann. Daher die Einseitigkeit der französischen Philosophie des vorigen Jahrhunderts, die mehr eine Kriegswaffe gegen das Bestehende, als eine objektive Philosophie war. Daher auch die Einseitigkeit der heutigen Franzosen, wenn sie philosophische Fragen behandeln. Dem 2. December gegenüber wirt sich der französische Geist mehr und mehr auf das ausschließliche Princip der individuellen Freiheit, der Souveränität des Individuums, im Gegensatz zur eigentlichen Volkssouveränität, zum socialistischen Principe. Zur Behandlung wirklicher philosophischer Fragen gehört eine Ruhe, eine Geduld, eine theoretische Uninteressirtheit, welche glücklicher Weise den Franzosen abgeht. Eben darum aber bietet auch ihre philosophische Literatur so viele Blößen. Man kann aus der philosophischen Speculation ein Princip zum Handeln gewinnen, aber man kann sehr schwer aus dem praktischen Handeln heraus zu einem philosophischen Princip gelangen, d. h. so lange das Handeln, oder der Kampf nicht zum Abschluß gekommen ist, weil, wie ge-

sagt, jeder Kampf nothwendig einseitig gegenüber dem Feinde sein muß. Die Presse, ich meine natürlich die social-demokratische — denn der andern gegenüber verliert es sich von selbst — hat sich daher in zwei Lager gespalten; der bei Weitem größte Theil derselben ist dem socialistischen Principe feindlich. Außer den bestehenden Tagblättern hat sich jetzt ein neues Wochenblatt dem philosophischen Kampfe für die Freiheit gewidmet. Es führt den Titel: „Die unabhängige Moral,“ und demonstirt das Moralprinzip aus dem Begriffe der menschlichen, d. h. individuellen Souveränität. Die Moral soll hiernach von der Geschichte, von der Gesellschaft unabhängig sein. Die Moral, heißt es in dem genannten Blatte, muß zur selbständigen Wissenschaft erhoben werden, wie jede Naturwissenschaft. Dabei vergessen die Herren, daß die Moral, wie der Geist überhaupt, nicht von den physischen sowohl wie socialen Voraussetzungen zu trennen ist; sie sind rationalistische Idealisten à la Kant. Die Gegner sind zwar keine Hegelianer, aber doch weit mehr Pantheisten, als die „Moralisten.“ Auch sie verwerfen die religiöse und politische Autorität, wie sie besteht und uns aus früheren Zeiten überkommen ist; aber sie behaupten, daß Natur und Geschichte nicht vom individuellen menschlichen Geist zu trennen seien, daß dieser vielmehr ein Product derselben, und es sich heute nur um eine andre Auffassung der Welt, um eine andere Weltanschauung handle. Sie sind der philosophischen Wahrheit näher, aber eben darum weniger revolutionair als die Andern. Beide haben gleich Recht und gleich Unrecht. Das ist ihnen aber nicht beizubringen, weil sie beide zu sehr in der politischen Action begriffen sind. Der revolutionaire Instinct der Massen wendet sich zu den „Moralisten.“ Daraus ist aber nicht zu folgern, daß diese Massen, wie ihre philosophischen Vorkämpfer, Gegner des Socialismus seien; denn so wie es einmal zur revolutionären Action gekommen sein wird, werden sich die Massen, durch die innere Logik der Ereignisse getrieben, wieder dem Socialismus zuwenden. So lange aber die jetzige Regierung noch besteht, werden die heutigen französischen Philosophen, wie die des vorigen Jahrhunderts, in ihren Bestrebungen vom Volke unterstügt, und dazu sind sie auch, wenn nicht „philosophisch,“ wie sie meinen, so doch historisch vollständig berechtigt. — Ich glaube, daß diese Auseinandersetzungen zur richtigen Beurtheilung der jetzigen geistigen Tendenzen in Frankreich unumgänglich nothwendig sind.

Berlin, 23. August.

Die preussische Arbeiter-Commission betreffend lassen wir wiederum zunächst den Bericht der „Berl. Ref.“ über die zweite Sitzung folgen. Wir müssen bei dieser Gelegenheit wiederholt bemerken, daß wir bei dem hermetischen Abschluß der Commission und da unsere Partei in derselben nicht vertreten ist, darauf verzichten müssen,

Originalberichte zu liefern. Unsere Leser werden sich jedoch hierüber um so leichter trösten, als ja die Berichte der „Berl. Ref.“ von bewährter Feder herrühren.

Das genannte Blatt schreibt in seiner Nummer von heute Morgen:

Nach Verlesung des Protokolls und Anruf der einzelnen Mitglieder, um sich kennen zu lernen, beginnt der Vorsitzende, Regierungsrath Herzog, ohne eine General-Diskussion über die Gesamtvorlage zu veranlassen, mit der ersten Frage: „Ist die Aufhebung der in den §§. 181 und 182 der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 vorgegebenen Beschränkung der Coalitionsfreiheit notwendig oder nützlich?“ Er giebt aus den Motiven einige Erläuterungen über deren Entstehung und einen ausführlichen Bericht über die bisher zur Kenntniss der Behörden gekommenen strafbaren Verabredungen, um die Arbeitgeber zu Zugeständnissen zu zwingen, so wie über die energischen Maßregeln, welche die Behörden dagegen ergreifen haben.

Die Diskussion eröffnet hierauf Herr Hasselbach: Bevor man sich über die Abschaffung oder Beibehaltung der betreffenden Paragraphen entscheiden könne, werde man genöthigt sein, den Sinn derselben klar zu legen. Bei näherer Besichtigung werde man sich überzeugen, daß sie nicht bloß ein Verbot von Verabredungen, um die Obrigkeit oder die Arbeitgeber zu Zugeständnissen zu zwingen, enthielten, sondern auch das eben so wichtige Verbot von Verurtheilung einzelner Arbeitgeber; letztere, eine verwerfliche und unmoralische Handlung zugleich, würde bei Aufhebung der Paragraphen sanctionirt. Uebrigens müsse er erklären, daß er nicht verstehe, was es heißt, die Obrigkeit zu Zugeständnissen zwingen zu wollen und erwarte aus der Versammlung Aufklärung darüber.

Herr Dittmann: Zunächst müsse er seine Verwunderung über die sich über jeden parlamentarischen Gebrauch hinwegsetzende Art, wie die Vorlage hier behandelt werden solle, aussprechen. Ein Vorsitzender, der keinesweges aus dem Vertrauen der Versammlung hervorgegangen, leide, ohne nach den Wünschen derselben in Betreff der Behandlung der Vorlage zu fragen, den Gegenstand nach seinem Gutdünken ein. Es sei wohl möglich, daß er glaube, in dieser Weise dasjenige Material zu erhalten, was der kgl. Staatsregierung genügt erscheinen, allein einzelne Mitglieder gerieten dadurch möglicherweise ihren bisherigen Beschreibungen gegenüber in eine schiefe Lage. Redner habe sich gedacht, es werde zunächst eine General-Diskussion über die Gesamtvorlage eröffnet werden, damit die Staatsregierung wie auch die Commissions-Mitglieder selber, die aus unter einander völlig unbekanntem Personen bestanden, Gelegenheit erhalten hätten, sich darüber vernahmen zu lassen, nach welcher Richtung hin sie die Gewerbegesetzgebung abgeändert zu sehen wünschten; sei man erst über diese Principien einig, so wären die Spezialfragen nur noch Nebenache und die Beantwortung auf Grund der angenommenen Grundsätze sehr erleichtert. So wie jetzt beliebt worden, werde Jeder das Für und Wider zu vertheidigen haben, und zu häufigen Wiederholungen gezwungen sein. Zur Sache selber könne er sich nur für die Aufhebung der in Rede stehenden Paragraphen aussprechen, da dies das einzige Mittel sei, gleiches Recht für Arbeitgeber und Arbeitnehmer herzustellen, denn es sei außer allem Zweifel und gehe auch besonders aus dem Bericht des Herrn Regierungs-Commissars hervor, daß, wenn auch beide Theile im Falle von Verabredungen mit Strafe bedroht seien, den Ersteren es stets möglich sein werde, Coalitionen einzugehen, ohne daß die Behörde den Nachweis davon führen können, so daß der §. 181 wohl auf dem Papier, aber nicht thatsächlich existire. Im Jahre 1848, als die Behörden jede Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten verloren, habe sich Niemand um die Coalitionen der Arbeiter gekümmert und weder der Staat noch die Industrie seien darüber zu Grunde gegangen; erst mit der werththätigen Reaction und gestützt auf diese habe die Verfolgung der Arbeiter begonnen und seien Freiheitsstrafen gegen dieselben ausgesprochen worden, während die gegen die Arbeitgeber eingegangenen Denunciationen, als nicht zur Verfolgung geeignet, zurückgewiesen wurden. Wenn aber schon zur Zeit der ersten Coalitionversuche die Industrie keinen Nachtheil dadurch erlitt, so werde jetzt, wo eine weit größere Besonnenheit bei den Arbeitern herrsche, noch weniger davon zu befürchten sein. Man wolle nur festhalten, daß es dadurch den Arbeitgebern viel leichter werde, sich mit den Arbeitern zu verständigen und Irrthümer zu beseitigen, wenn sie gegenseitig öffentlich mit einander verhandeln. Andersfalls werden die Coalitionen doch nicht ausbleiben, da die Verpöndung keinesweges strafbar ist und zur Verabredung werden die Arbeiter es nicht mehr kommen lassen, wie die Vorgänge in Burg und auch anderweit beweisen. Die Presse werde in diesen Fragen, so sehr man sie auch mit Confiscationen belästige, ihre legendreiche Belehrung sicher nicht verlagern.

Herr Meininger (Zimmergefell aus Quedlinburg,

ein so junger Mensch, daß seine Jugend Aufmerksamkeit erregt) spricht sich gegen die Aufhebung der Paragraphen aus, weil dies das einzige Mittel sei, die Löhne auf ihr richtiges Maß herabzudrücken, auch würde die Beseitigung dieser Strafvorschriften von den Arbeitern mißbräuchlich angeheutet werden. (Sensation.)

Herr Wagener (Justizrath, Mitglied des Abgeordnetenhauses). Zunächst habe ich zu erklären, daß ich mit den Ausführungen des Herrn Dittmann einverstanden bin, so weit es die General-Diskussion der Prinzipienfrage betrifft, denn die Coalitionsfrage ist nur ein integrierender Theil der Lohn-, ja der ganzen socialen Frage. Sodann haben wir zu beantworten, was sind die begründeten Beschwerden des Arbeiters und wie sind die Ursachen dieses Uebels zu beseitigen? Ferner: wie steht die Coalitionsfrage zu der Lohnfrage und welcher Vortheil ist aus der Aufhebung der angegriffenen §§ für die Arbeiter zu erwarten? Sehen wir uns in den Nachbarstaaten um, so werden wir gewahr werden, welchen Einfluß die Gesetzgebung auf diese Fragen gehabt. Die Revolution von 1789 hat das Coalitionsverbot für nöthig gehalten, weil sie sich vor der Wiederbelebung der Innungen fürchtete und in ihnen eine der Staatsgewalt gefährliche Macht witterte. Erst die neueste französische Gesetzgebung hat die Coalitionsfreiheit bewilligt, während Belgien und England diese Freiheit seit dem Jahre 1835 besitzen. Redner verliest die verschiedenen Strafandrohungen gegen solche, welche den Gehorsam gegen gemeinsame Arbeiterbeschlüsse erzwingen wollten; diese werden aber namentlich in England dadurch umgangen, daß man die Rekruten aus den gemeinsamen, oft mit großen Vortheilen verbundenen Klassen auswehlt. Er könne auch darin Herrn Dittmann nur bestimmen, daß dem Vereinsgesetz gegenüber diese Bestimmungen gar keinen Sinn mehr hätten. Aber auch aus national-ökonomischen Gründen müsse er sich für die Abschaffung jener Strafbestimmungen erklären, denn der Arbeiter werde dadurch in die Lage gebracht, die Conjunction beurtheilen zu können, und werde sich alsdann vor ungerechtfertigten Forderungen hüten, weil er sehr wohl wisse, daß bei Arbeitseinstellungen er der zumeist leidende Theil ist. Was dem Einzelnen erlaubt ist, zu jeder Zeit das Arbeitsverhältnis zu kündigen, werde man doch der Gesamtheit nicht vorenthalten dürfen. Kapital und Arbeit — er wolle diesen Ausdruck gebrauchen, obwohl er ihn nicht für richtig halte — dürften freilich nicht feindlich gegen einander anstreben und würden es auch bei wohl verstandenerm Interesse nicht thun, aber Jeder, Arbeiter wie Kapitalist verfolgten ihr individuelles Interesse, was ihnen Niemand verwehren werde. Beim Steigen der Lebensmittelpreise wärdren die Löhne keinesweges durch den Arbeitgeber selber erhöht, auch vermehre er den Lohn nicht, wenn durch günstige Conjunctionen sein Verdienst ein größerer werde, wohl aber versuche er bei Ueberfluß an Arbeitskraft die Löhne herabzudrücken. Angebot und Nachfrage seien allerdings natürliche Gesetze für den Markt, keinesweges sei aber deshalb ausgeschlossen, daß diese durch vernünftige staatliche Gesetze eingeschränkt würden; dieser Ansicht sei auch Stuart Mill, dem wohl Niemand reactionäre Gefühle vorwerfen werde, den er vielmehr für den weitgebendsten Demofraten halte. Ein Industriezweig aber, der seine Arbeiter nicht mehr mit den notwendigen Lebensbedürfnissen zu versorgen vermag, sei ungesund und dem Aussterben nahe. Aus den angeführten Gründen sei er für Aufhebung der §§, doch müsse er sich seine Ansicht darüber, ob statt deren anderweite Vorsichtsmaßregeln zu verordnen, vorbehalten.

Herr Hasselbach, (Oberbürgermeister von Magdeburg, Mitglied des Herrenhauses): Ehe er sich entscheiden könne, müsse er das ganze System kennen lernen; er würde daher auch eine General-Diskussion vorziehen.

Reg.-Commissar führt aus, daß erwartet worden, es werde jeder Redner so weit gehen, wie ihm beliebt; er werde keine Einwendungen machen, nur dürfe man den Standpunkt der Commission nicht verlassen. Sie habe nur eine beratende und keine beschließende Stimme. Die Regierung habe gerade den Wunsch, Specialitäten über die örtlichen Verhältnisse kennen zu lernen, um aus den praktischen Erfolgen bei Arbeitseinstellungen u. d. in den Kammerverhandlungen vorgeführten theoretischen Gründe prüfen zu können.

Herr Hayne (Eischlergefell aus Breslau, Vorsitzender des dortigen Arbeiterbildungs-Vereins) findet auch in der öffentlichen Besprechung der Arbeitnehmer das beste Mittel für die Arbeitgeber, übertriebenen Forderungen entgegen zu treten. Uebergriffe seitens der Arbeiter würden durch die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs in die notwendigen Schranken zurückgewiesen. Jede Beschränkung des Arbeiters sei zugleich eine Beschränkung der Industrie, die nur unter der vollen Gewerbefreiheit gedeihe.

Herr Müller (Buchdruckereibesitzer aus Berlin, Mitglied des Abgeordnetenhauses): Die Arbeiterfrage steht schon so lange in Vereinen und in der Presse auf der Tagesordnung, daß es nicht erst dieser Commission bedürfte, wenn die Regierung sich informieren wollte; sie

wird gegenüber den Ansprüchen der größten National-Ökonomen schwerlich noch etwas Neues zu Tage fördern. Redner sieht in der event. Beibehaltung der qu. Paragraphen, den erst vor Kurzem abgeschlossenen Handels-tractaten gegenüber, eine Beschränkung der Industrie. Auch sieht er eine Ungerechtfertigkeit darin, da noch vor Kurzem hier in Berlin eine Coalition der Arbeitgeber stattgefunden habe, ohne daß diese zur Kenntniss der Behörde resp. zur Bestrafung gekommen sei. Die Streichung sei daher aus Gründen des gesunden Rechts nöthig, die Arbeitgeber aber müßten schon aus Humanität darauf bedacht sein, ihren Arbeitern gerecht zu werden.

Herr Vorsig (Kommerzienrath aus Berlin) will nicht die Coalitions-, sondern jede gewerbliche Freiheit, weil er darin allein die Bedingungen für denjenigen Aufschwung der Industrie gegeben sieht, welcher die Konkurrenz auf dem Weltmarkt behaupten kann.

Herr Engels (Kommerzienrath zu Barmen, Mitglied des Herrenhauses): Weshalb sollten die beiden Paragraphen aufgehoben werden? Gründe seien seiner Meinung nach hieher noch nicht angegeben worden. Er sehe in dem Antrage weiter nichts als ein Agitationsmittel, das im Berliner Arbeiterverein angeregt, von da aus sich seinen Weg gebahnt habe. In den Jahren 1850—61 habe von dieser ganzen Frage nichts verlautet, wenigstens nicht in den Fabrik-Distrikten von Rheinland und Westphalen, ein Beweis, daß die Arbeiter zufrieden gewesen. Er bestreite die Nothwendigkeit der Aufhebung. Was die Nützlichkeitsfrage betreffe, so hätten wir selber gar keine Erfahrung, müßten uns diese vielmehr aus dem Auslande verschaffen, und was man von dort höre, sei wahrlich nicht verlockend. Die Arbeitseinstellungen seien schon um deswillen ungerecht, weil sie ganz Unberbeitigte mit ins Verderben ziehen, die bei der Verzweigung der Industrie ebenfalls gezwungen seien, die Arbeit einzustellen; man möge nur bedenken, wie weittragend dieser Umstand werden könne, im Falle es sich um Herstellung von Rohprodukten handele. Die Arbeitsverhältnisse seien, wenigstens am Rhein, Beträgen gleich zu achten, die man nicht so ohne Weiteres lösen sollte. Er halte zur Schlichtung von Differenzen Schieds- oder Gewerbergerichte, namentlich wenn man ihre Kompetenz auch auf Lohnstreitigkeiten ausdehnen möchte, für die geeignetste Hilfe und bei Weitem besser als die Aufhebung der betr. Paragraphen.

(Hier schlägt der Vorsitzende eine Pause von einer halben Stunde vor.)

Um 1 Uhr wurde die Verathung wieder aufgenommen. Der erste Redner ist Herr Dittmann. Derselbe sucht aus der vorangegangenen Diskussion den Nachweis zu führen, wie wenig förderlich es den Gegenständen sei, die zur Besprechung vorgelegt werden, wenn aus dem eingeschlagenen Wege fortgeschritten werde. Man sehe von einer Seite in der Coalitionsfreiheit ein fürchtbares Gespenst anzuken, das nur auf die Welt gekommen, um das Kapital zu ruiniren, während man auf der andern nicht weiter als ein natürliches Recht erblicke, um jeder Art von Uebergriffen, deren sich hier oder da Arbeitgeber bedienen möchten, mit Nachdruck entgegen zu treten. Daß es sich nicht bloß um Lohnerbhöhung handele, hätten die neuesten Vorgänge in Burg bewiesen. Die Zeit, wo der Arbeiter unter der väterlichen Obhut seines Arbeitgebers stand, sei vorüber. Vermöge der gesellschaftlichen Stellung, die jener sich durch Bildung und Gesittung erworben, sei er ein gleichberechtigtes Mitglied in der Staatsbürgerchaft geworden und habe als solcher gleiches Recht mit allen übrigen zu beanspruchen. Man möge sich noch so sehr gegen die Aufhebung der Paragraphen und gegen die Einführung gewerblicher und bürgerlicher Freiheiten wehren: es sei dies doch nur noch eine Feitfrage. Was nütze es denn aber, wenn hier freisinnige Beschlüsse gefaßt wärdren; gesetzliche Bestimmungen, aus der Zeit der blühesten Reaction, aus der Zeit der Verfassungsrevision und der diese stützenden Gesetzgebung herabreitend, fortzuschaffen, sei unmöglich, denn alle Versuche dazu zerfallen an einem wohl geprüften Fels im Meer, an der Verammung, in deren Ränmen man hier tage. Wolle die k. Staatsregierung Auskunft über Spezialfragen, so möge sie in der Art, wie die Aeltesten-Kollegien der Kaufmannschaft Auskunft in Handelsachen ertheilen, für jede Provinz einen Sachverständigen-Rath aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammensetzen, der zugleich beauftragt werden könnte, die Wünsche der Gewerbetreibenden entgegen zu nehmen und an die zuständige Adresse, mit den notwendigen Begutachtungen versehen, zu senden.

Als Gegner des Coalitionsrechts treten noch auf die Herren Turk (Vorsitzender der Handelskammer zu Lüdenscheid) und Anders (Schneidermeister zu Magdeburg). Der Erstere meint: Die Verordnungen von 1814 verdanken wir die heutige Gewerbegesetzgebung, und wie wenig auf derartige Zeitausflüsse zu geben sei, sehe man daran, daß man heut schon ganz entgegengelegter Meinung sei; da dürfe man doch wohl fragen, was denn das Richtige sei. Die Coalitionsfreiheit werde das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern völlig untergraben und Beide feindlich einander gegenüberstellen.